

RS Vwgh 2005/2/23 2002/14/0024

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 23.02.2005

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

EStG 1988 §2 Abs2;

EStG 1988 §2 Abs3;

LiebhabeIV 1993 §1 Abs1;

LiebhabeIV 1993 §2 Abs1;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 96/15/0219 E 28. Februar 2002 RS 7

Stammrechtssatz

Da die LiebhabeIV das subjektive Ertragstreben in den Mittelpunkt der Betrachtung stellt, ist im Rahmen der durch § 2 Abs 1 legcit normierten Kriterienprüfung das Schwergewicht auf die bis zum jeweiligen Veranlagungsjahr eingetretene Entwicklung, nicht hingegen auf nachfolgende Jahre zu legen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2005:2002140024.X03

Im RIS seit

24.03.2005

Zuletzt aktualisiert am

17.05.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>